



WIENER LINIEN GmbH & Co KG  
WIENER LINIEN GmbH  
Abteilung Planung, Bau und  
Projektmanagement

# **TEILNAHMEANTRAG**

**für die Teilnahme am Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb zur Vergabe der Planungsleistungen für das Projekt „U6-Generalsanierung“**

<b>Firma und Adresse des Bewerbers</b> (bei Bewerbungsgemeinschaften von allen Mitgliedern)	<b>Einreichungsform des Teilnahmeantrages</b> Gebunden in einer (Original)Ausfertigung in einem verschlossenen Kuvert  <p style="text-align: center;">Siehe Teil A Pkt. 9.3.</p>
	<b>Ort der Abgabe des Teilnahmeantrages</b> Wiener Linien GmbH & Co KG Abteilung Planung, Bau und Projektmanagement Erdbergstraße 202 Zimmer 3.112 1031 Wien
	<b>Anfragen bis spätestens</b> 06.05. 2013 15:00 Uhr
	<b>Ende der Bewerbungsfrist</b> 13.05.2013 9:00 Uhr (Einlangen)
	<b>Aufforderung zur Angebotsabgabe</b>  Voraussichtlich Anfang/Mitte Juli 2013
<b>Sachbearbeiter</b>  Name:  Tel:  Fax:  e-mail:  Bei Bewerbungsgemeinschaften <b>zustellbevollmächtigter Vertreter</b>  Name:  Tel:  Fax:  e-mail:	

### Teilnahmeantrag für ein Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb

<b>Auftraggeber</b>	Wiener Linien GmbH & Co KG Erdbergstraße 202 1031 Wien
<b>Vergebende Stelle</b>	Wiener Linien GmbH & Co KG Abteilung Planung, Bau und Projektmanagement Erdbergstraße 202 1031 Wien

<b>Leistungsgegenstand</b>	Planungsleistungen des Projektes „U6-Generalsanierung“
<b>Verfahren</b>	Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb im Oberschwabenbereich gemäß BVerG 2006 idgF
<b>Erfüllungsort</b>	Wien
<b>Leistungsbeginn</b>	<b>voraussichtlich Anfang/Mitte September 2013</b>

<b>Anfragen</b>	<b>siehe Teil B des Teilnahmeantrages, Pkt. 3</b>
-----------------	---

**Vom Bewerber sind die grau unterlegten Felder auszufüllen.**

**0.1** Ich (Wir) anerkenne(n), dass meinem (unserem) Teilnahmeantrag insbesondere die nachfolgenden Bestimmungen zugrunde liegen:

- der gegenständliche Teilnahmeantrag und
- die unter Punkt 0.2 beigeschlossenen Unterlagen.

**0.2** Folgende Unterlagen bilden einen integrierenden Bestandteil meines (unseres) Teilnahmeantrages:

Beigeschlossene Unterlagen (bitte ankreuzen)	ja	nein
<b>Begleitschreiben</b> zum Teilnahmeantrag		
<b>Nachweis der Befugnis</b> (gem. Teil C, Punkt 1.2.1) Bewerbungsmappe Anhang A		
<b>Nachweise Zuverlässigkeit</b> (gem. Teil C, Punkt 1.2.4) Bewerbungsmappe Anhang B		
<u>Nachweis B1</u> - Nachweis gem. Teil C, Pkt. 1.2.4(1)		
<u>Nachweis B2</u> - Nachweis gem. Teil C, Pkt. 1.2.4(2)		
<u>Nachweis B3</u> - Nachweis gem. Teil C, Pkt. 1.2.4(3)		
<b>Nachweis finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit</b> (gem. Teil C, Punkt 1.2.2) Bewerbungsmappe Anhang C		
<u>Nachweis C1</u> - Nachweis gem. Teil C, Pkt. 1.2.2.a)		
<u>Nachweis C2</u> - Nachweis gem. Teil C, Pkt. 1.2.2.b)		
<b>Nachweise Auswahlkriterien</b> (gem. Teil D) Bewerbungsmappe Anhang D		

- 0.3** Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden bin/sind, die meine/unsere berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen und keine schwere Verfehlungen im Rahmen meiner/unserer beruflichen Tätigkeit, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits- oder Sozialrechts, begangen habe(n). Ich/Wir bin/sind mir/uns bewusst, dass eine in erheblichem Maß falsche Erklärung im Teilnahmeantrag/Angebot meinen/unseren Ausschluss vom Vergabeverfahren zur Folge haben kann. Bei juristischen Personen, handelsrechtlichen Personengesellschaften, eingetragenen Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften gilt diese Erklärung für alle physischen Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind.

Datum und rechtsgültige Unterschrift(en):  
(bei Bewerbungsgemeinschaften von allen Mitgliedern)

.....  
(Datum)

.....  
Unterschrift und  
Name/Funktion in Blockbuchstaben

.....  
(Datum)

.....  
Unterschrift und  
Name/Funktion in Blockbuchstaben

.....  
(Datum)

.....  
Unterschrift und  
Name/Funktion in Blockbuchstaben

.....  
(Datum)

.....  
Unterschrift und  
Name/Funktion in Blockbuchstaben

.....  
(Datum)

.....  
Unterschrift und  
Name/Funktion in Blockbuchstaben

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>A. <u>BESCHAFFUNGSZIEL, LEISTUNGSBILD, ABLAUF</u></b>	<b>7</b>
1. PROJEKTBESCHREIBUNG	7
2. LEISTUNGSGEGENSTAND	7
3. VERFAHRENSABLAUF	8
4. ÜBERMITTLUNG UND AUSKÜNFTE	8
5. PFLICHTEN DER BEWERBER	9
6. WIDERRUF	9
7. SUBUNTERNEHMER	9
8. DER TEILNAHMEANTRAG	10
8.1. FORM DES TEILNAHMEANTRAGS	10
8.2. INHALT DES TEILNAHMEANTRAGS	10
8.3. TEILNAHMEANTRAGSFRIST UND ABGABEORT	10
8.4. ÖFFNUNG DER TEILNAHMEANTRÄGE	11
 <b>B. <u>VERFAHRENSBESTIMMUNGEN</u></b>	 <b>12</b>
1. GRUNDLAGEN	12
2. ART DES VERGABEVERFAHRENS	12
3. AUFTRAGGEBER (AG) UND VERGEBENDE STELLE	12
4. VERGABEKONTROLLBEHÖRDE	12
5. BEWERBER, TEILNAHMEANTRAG BZW. BERECHTIGUNG ZUR ANGEBOTSLEGUNG	13
 <b>C. <u>ALLGEMEINE EIGNUNGSANFORDERUNGEN</u></b>	 <b>14</b>
1. EIGNUNGSANFORDERUNGEN AN DIE BEWERBER, BIETER UND DEREN SUBUNTERNEHMER	14
1.1. ALLGEMEINES	14
1.2. NACHWEIS DER BEFUGNIS, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND ZUVERLÄSSIGKEIT	15
1.2.1. BEFUGNIS	15
1.2.2. FINANZIELLE UND WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT	15
1.2.3. TECHNISCHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT:	17
1.2.4. ZUVERLÄSSIGKEIT:	17
 <b>D. <u>BESONDEREN BEWERBUNGSBESTIMMUNGEN</u></b>	 <b>19</b>
1. VOM BEWERBER MÜSSEN NACHWEISE FÜR DIE AUSWAHLKRITERIEN IN FOLGENDER FORM ERBRACHT WERDEN:	19
2. ERFAHRUNG IN STATISCH-KONSTRUKTIVEN BAUWERKSUNTERSUCHUNGEN E <sub>SK</sub>	20
3. ERFAHRUNG IN AUSSCHREIBUNGS- UND DETAILPLANUNG E <sub>P</sub>	21

- |   |           |
|---|-----------|
| <b>4. ANGABEN ZUM SCHLÜSSELPERSONAL FÜR STATISCH-KONSTRUKTIVE BAUWERKSUNTERSUCHUNGEN (PERSÖNLICHE KENNDATEN, SPEZIELLE KENNTNISSE UND REFERENZEN) P<sub>ESK</sub></b> | <b>22</b> |
| <b>5. ANGABEN ZUM SCHLÜSSELPERSONAL FÜR PLANUNGSAUFGABEN (PERSÖNLICHE KENNDATEN, SPEZIELLE KENNTNISSE UND REFERENZEN) P<sub>EP</sub></b>                              | <b>23</b> |
| <b>6. GEWICHTUNG DER AUSWAHLKRITERIEN</b>   | <b>25</b> |

# **A. BESCHAFFUNGSZIEL, LEISTUNGSBILD, ABLAUF**

## **1. PROJEKTBESCHREIBUNG**

Die U-Bahnlinie U6 ist in Wien die längste in Wien und verbindet den Norden (21. Wiener Gemeindebezirk) mit dem Süden (23. Wiener Gemeindebezirk). Sie umfasst 24 Stationen auf einer Gesamtlänge von 17,4 km, die sich größtenteils in Hochlage befinden. Der Abschnitt entlang des Gürtels ist im großen Teil auf der Trasse der ehemaligen Gürtellinie der Wiener Stadtbahn errichtet. Die sich in diesem Abschnitt befindlichen historischen Stationen Gumpendorfer Straße, Josefstädter Straße, Alserstraße, Währinger Straße und Nußdorfer Straße stellen den ältesten Teil der U6 dar, und wurden 1898 zum ersten Mal eröffnet. 1918 wurden diese Stationen geschlossen, und 1925 als Teil der elektrifizierten Stadtbahn wiedereröffnet. 1989 erfolgte die Inbetriebnahme der U6.

Im Zuge der Generalsanierung sollen die Stationen Alserstraße, Währinger Straße und Nußdorfer Straße, die alle von Otto Wagner bis ins Jahr 1898 errichtet wurden, unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften (Brandschutz, Arbeitnehmerschutz,...) und des Stands der Technik generalsaniert werden.

## **2. LEISTUNGSGEGENSTAND**

Die Planungsleistungen sind in der zeitlichen Reihenfolge Alser Straße – Währinger Straße – Nußdorfer Straße zu erfüllen und gliedern sich bei allen 3 Stationen im Wesentlichen in folgende Aufgaben:

- Umfangreiche Bauwerksuntersuchung der 3 Stationen
- Statisch-konstruktive Beurteilung der Gebäudeteile und Räumlichkeiten und darauf aufbauende Sanierungskonzepte unter vollem Fahrbetrieb und in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt
- Erstellen von Kostenschätzungen für die erforderlichen Arbeiten

Diese Kostenschätzungen werden danach durch den Auftraggeber einer Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsstudie unterzogen, und die weitere Planungstiefe wird von Seiten der Wiener Linien festgelegt.

- Erstellen der Ausführungsplanung (Erstellen der LV's, Massenermittlung, Bearbeitung der Bauhilfsmaßnahmen, Bauablaufpläne und Bauphasenpläne für die Ausschreibungen, Bauzeitpläne für Rohbau und Innenausbau, Koordinierung der Planungen, Beratung des Auftraggebers, Abstimmungen mit dem BDA, etc)
- Detailplanung (Erstellung der Unterlagen für die Ausführungsplanung des Werkes mit allen notwendigen Einzelangaben, wie endgültigen, vollständigen Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen sowie zugehörigen statischen Berechnungen, Erstellung von Bestandsplänen, etc.)
- Leistungen nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz (Planungskordinator)

Es ist zu beachten, dass für die architektonischen Planungsleistungen und die Abstimmungen mit dem Bundesdenkmalamt ein gesondert beauftragter Architekt herangezogen wird, welcher vom AG gesondert beauftragt wird. Architektonische und denkmalpflegerische Kriterien sind vom Bewerber mit dem Architekt abzustimmen. Die Federführung liegt beim Bauingenieur.

### 3. VERFAHRENSABLAUF

#### **Erste Stufe - öffentliche Erkundung des Bewerberkreises**

Die öffentliche Erkundung des Bewerberkreises ist Teil des gegenständlichen mehrstufigen Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb und dient der Eignungsprüfung der Bewerber nach den in diesen Unterlagen definierten Eignungsanforderungen sowie der Auswahl derjenigen Bewerber, die nach den definierten Auswahlkriterien zur Angebotslegung in der zweiten Stufe des Verfahrens eingeladen werden. Im Zuge der ersten Stufe werden vom Auftraggeber die Angaben der Bewerber geprüft im Hinblick auf:

- Eignungskriterien gemäß Teil C des Teilnahmeantrages

Bei Nichterfüllung eines dieser Kriterien wird der Bewerber im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt und somit nicht zur Angebotslegung eingeladen.

- Auswahlkriterien gemäß Teil D des Teilnahmeantrages

Die Teilnahmeanträge werden gemäß den gewichteten Auswahlkriterien beurteilt und die besten drei Bewerber in der zweiten Stufe des Verfahrens zur Abgabe eines Angebotes eingeladen. Bei Gleichwertigkeit von Bewerbungen behält sich die vergebende Stelle die Einladung von mehr als drei Bewerbern zur Angebotslegung vor. Als gleichwertig wird eine Bewerbung angesehen, die nicht mehr als zwei Prozentpunkte schlechter bewertet wird als der drittgerahmte Bewerber (Berechnet vom absoluten Punktemaximum, gerundet auf 2 Nachkommastellen).

Ein Rechtsanspruch auf Einladung zur Angebotslegung erwächst durch die Bewerbung bzw. durch die vorgenannte Regelung zur Erweiterung des Bieterkreises nicht.

Die Bewerber müssen über Erfahrungen auf dem Gebiet der statisch-konstruktiven Bauwerksuntersuchung und die dazugehörige Erstellung von Sanierungskonzepten und der Einreich-, Ausschreibungs- und Detailplanung verfügen.

Bei der Auswertung der übersendeten Unterlagen werden Projekte besonders berücksichtigt, zu deren Durchführung Erfahrungen bei der Sanierung von historischen bzw. unter Bundesdenkmalschutz stehenden Gebäuden notwendig waren.

#### **Zweite Stufe - Angebotslegung und Verhandlung/Hearing über den Leistungsgegenstand.**

Die aus den Bewerbern ausgewählten Bieter werden zur konkreten Angebotslegung auf Grundlage der Leistungsbeschreibung und nach Angebotseröffnung zu einem Hearing eingeladen. Auf Grundlage der konkreten Angebote der Bieter wird daraufhin der Bestbieter ermittelt und beauftragt.

### 4. ÜBERMITTLUNG UND AUSKÜNFTE

Auskunftsersuchen sind in deutscher Sprache bis spätestens 6. Mai 2013 (15:00 Uhr) einlangend ausschließlich an die vergebende Stelle zu richten. Die Übermittlung von Mitteilungen, Anträgen, Aufforderungen und Benachrichtigungen sowie jeder sonstige Informationsaustausch zwischen Auftraggeber und den Verfahrensteilnehmern kann wahlweise brieflich, per Fax oder elektronisch erfolgen. Die elektronische Übermittlung wird vom Auftraggeber für die Mitteilung seiner Informationen bevorzugt. Telefonische Anfragen werden nicht behandelt. Das Risiko der vollständigen und lesbaren Übermittlung trägt der anfragende Bewerber.



Alle fristgerecht eingelangten Anfragen werden vom Auftraggeber schriftlich beantwortet. Die Beantwortung erfolgt an sämtliche Bewerber unter Anführung der anonymisierten Fragen. Allfällige Mängel im Vergabeverfahren sind unverzüglich ab Kenntnis schriftlich bei der durchführenden Stelle zu rügen. Sämtliche Unterlagen zum Teilnahmeantrag sind geistiges Eigentum des Auftraggebers.

## 5. **PFLICHTEN DER BEWERBER**

Die Bewerber haben die Teilnahmeunterlagen vollständig und frei von Widersprüchen abzugeben bzw. zu erstellen. Die Bewerber beteiligen sich insbesondere an keinen unzulässigen oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichteten Wettbewerbsabsprachen. Sie haften dem Auftraggeber für allfällige durch unzulässige oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichteten Wettbewerbsabsprachen, an denen sie beteiligt waren, verursachten Schäden.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Teilnahme- und Ausschreibungsunterlagen enthalten vertrauliche Informationen. Die Bewerber haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren.

## 6. **WIDERRUF**

Die Ausschreibung kann widerrufen werden, wenn dafür sachliche Gründe sprechen. Sachliche Gründe, die einen Widerruf rechtfertigen, sind jedenfalls eine wesentliche Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beim AG (z.B. eine massive Einschränkung der aus derzeitiger Sicht vorliegenden Mittel), Versagung bzw. verspätete Erlangung der für die ausgeschriebenen Arbeiten erforderlichen behördlichen Genehmigung(en), nachträgliche Unmöglichkeit der Umsetzung der ausgeschriebenen Leistung (z.B. Nichtvorliegen der erforderlichen sachenrechtlichen bzw. schuldrechtlichen Rechte der WL); zu teure Angebote (das billigste Angebot übersteigt die interne Kostenschätzung erheblich) und eine berechtigten Beschwerde eines Bieters, die eine Neuausschreibung erforderlich macht.

**Ansprüche der Bieter (Bietergemeinschaften) auf Kosten-/Schadenersatz im Zusammenhang mit dem Widerruf des vorliegenden Vergabeverfahrens sind ausgeschlossen.**

## 7. **SUBUNTERNEHMER**

Der Bewerber hat nur hinsichtlich wesentlicher Teile des Auftrages die beabsichtigte Vergabe von Subaufträgen bekannt zu geben. In diesem Zusammenhang wird auch auf Teil C des Teilnahmeantrages verwiesen.

Der Bewerber hat dazu in seinem Teilnahmeantrag unter Verwendung des beiliegenden Formblatts jeweils

- die Person des Subunternehmers,
- den Einsatzbereich (Leistungsteil) und
- den Wert der Subunternehmerleistung in Prozent vom Gesamtauftragswert anzugeben.

Auftragsteile sind dann wesentlich, wenn der Bewerber für diese nicht selbst über die erforderliche technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verfügt und aus diesem Grund einen entsprechend geeigneten Subunternehmer namhaft macht („notwendiger Subunternehmer“). Für diese notwendigen Subunternehmer sind dem Teilnahmeantrag folgende Nachweise beizulegen:

- Nachweis, dass dem Bewerber für die Ausführung des Auftrages die beim Subunternehmer vorhandenen Mittel auch tatsächlich zur Verfügung stehen.
- Erklärung über die solidarische Haftung des Subunternehmers gegenüber dem Auftraggeber, falls sich der Bewerber zum Nachweis seiner finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten des Subunternehmers stützt.
- Alle Eignungsnachweise, die vom Bewerber gefordert sind, soweit sie für den Leistungsteil des Subunternehmers relevant sind.

Das gleiche gilt für jene Subunternehmer, die der Bewerber zwar nicht für die Erfüllung der Eignungskriterien (Mindestanforderungen) benötigt, auf deren Leistungsfähigkeit der Bewerber aber im Hinblick auf die Auswahlkriterien verweist und deshalb entsprechende Unterlagen der Subunternehmer zu den Auswahlkriterien (zB Referenzen der Subunternehmer) vorlegt.

Derartige Unterlagen von Subunternehmern werden daher im Rahmen der Bewertung der Teilnahmeanträge nur dann berücksichtigt, wenn der Bewerber diese Subunternehmer in den beiliegenden Formblättern angibt und zusätzlich die entsprechenden oben genannten Nachweise (Verfügungsnachweis und Eignungsnachweise) für diese Subunternehmer vorlegt.

## **8. DER TEILNAHMEANTRAG**

### **8.1. Form des Teilnahmeantrags**

Der Teilnahmeantrag ist mittels der beiliegenden Formulare zu erstellen (Nachweise sind mit entsprechender Nummerierung beizulegen) und in gebundener Form zu übermitteln; mündliche Ergänzungen werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen sind so knapp wie möglich zu fassen.

Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache oder beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Die Vorlage von Bescheinigungen, Zertifikaten, etc. erfolgt für den Auftraggeber kostenlos.

### **8.2. Inhalt des Teilnahmeantrags**

Die vom Bewerber an den Auftraggeber zu übermittelnden Teilnahmeantragsunterlagen bestehen aus den im Teilnahmeantrag beschriebenen, vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllten und rechtsgültig unterfertigten Unterlagen. Der Bewerber hat die grau unterlegten Felder des gegenständlichen Teilnahmeantrages auszufüllen und die unter Punkt 0.2 angeführten Unterlagen beizulegen. Der Teilnahmeantrag ist vom Bewerber an der dafür vorgesehenen Stelle (Punkt 0.3 unten) ein Mal rechtsgültig zu unterfertigen. Der Auftraggeber macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass nur vollständig ausgefüllte und mit allen Nachweisen versehene Teilnahmeanträge bewertet werden. Die Bewerber haften für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller in den Teilnahmeanträgen gemachten Angaben. Fehlende Angaben werden nicht gewertet, falsche Angaben und fehlende Nachweise führen – gegebenenfalls nach einer Nachfristsetzung – zum Ausscheiden des Bewerbers aus dem weiteren Vergabeverfahren.

### **8.3. Teilnahmeantragsfrist und Abgabeort**

Die Teilnahmeanträge müssen längstens zum Ende der Bewerbungsfrist bei der vergebenden Stelle eingelangt sein, andernfalls werden diese für das Vergabeverfahren nicht berücksichtigt.

Teilnahmeanträge können per Post versandt oder persönlich bzw. per Boten an Werktagen zwischen 8:00 Uhr und 15:30 Uhr sowie Freitag zwischen 8:00 Uhr und

12:00 Uhr bei der vergebenden Stelle, Zimmer 3.112, abgegeben werden. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens trägt der Bewerber.  
Der Teilnahmeantrag ist ausschließlich schriftlich, rechtsgültig unterfertigt, in einem verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk

**Teilnahmeantrag  
für das Verhandlungsverfahren zur Vergabe der  
Planungsleistungen des Projekts „U6-Generalsanierung“  
Name/Firma des Bieters  
Datum und Uhrzeit der Bewerbungsfrist  
!!! Nicht vorzeitig öffnen !!!**

adressiert an die vergebende Stelle fristgerecht zu übersenden oder zu überbringen. Ein nicht verschlossener, insbesondere als Fernschreiben, per Telefax, per Email oder im Wege anderer elektronischer Medien eingebrachter oder nicht gekennzeichnete Teilnahmeantrag kann nicht berücksichtigt werden.

#### **8.4. Öffnung der Teilnahmeanträge**

Rechtzeitig eingelangte Teilnahmeanträge werden umgehend nach Ablauf der Teilnahmeantragsfrist in nicht öffentlicher Sitzung kommissionell geöffnet. Verspätet eingelangte Teilnahmeanträge werden nicht geöffnet und für das weitere Vergabeverfahren nicht berücksichtigt.

## **B. VERFAHRENSBESTIMMUNGEN**

### **1. GRUNDLAGEN**

Die Vergabe der gegenständlichen Leistungen erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetz 2006 idGF (in der Folge kurz: BVergG) im Oberschwellenbereich und den dazu allfällig ergangenen Verordnungen.

Es gelten die „Allgemeinen Eignungsanforderungen der Wiener Stadtwerke bei Vergaben als Sektorenauftraggeber und im nicht gesetzlich geregelten Bereich“ (WSTW 9310 Teil 1, Ausgabe 01.02.2013) sowie die Regelungen über die „Anerkennung von Berufsqualifikationen der Wiener Stadtwerke bei grenzüberschreitenden Bau- und Dienstleistungen“ (WSTW 6310 – Ausgabe 01.02.2013) – letztere abrufbar unter <http://www.wienerstadtwerke.at/Vertragsbestimmungen>.

### **2. ART DES VERGABEVERFAHRENS**

Das Vergabeverfahren wird als

#### **Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb**

gem. §192 Abs. 5 BVergG durchgeführt. Der Aufruf zum Wettbewerb erfolgt durch eine Bekanntmachung gem. §207 BVergG.

### **3. AUFTRAGGEBER (AG) UND VERGEBENDE STELLE**

WIENER LINIEN GmbH & Co KG  
**als Sektorenauftraggeber**  
Abteilung Planung, Bau  
und Projektmanagement  
**als vergebende Stelle**  
Erdbergstraße 202  
A-1031 Wien  
Tel.: +43 (0)1 7909 – 67003  
Fax.: +43 (0)1 7909 – 67009  
Email: [b67@wienerlinien.at](mailto:b67@wienerlinien.at)

#### **Administrative und technische Auskünfte:**

DI Christian Wagner  
Telefon: +43 (0)1 7909/ 67913  
Telefax: +43 (0)1 7909 / 67909  
Email: [Christian.wagner@wienerlinien.at](mailto:Christian.wagner@wienerlinien.at)

### **4. VERGABEKONTROLLBEHÖRDE**

Vergabekontrollsenat Wien  
Wipplingerstraße 8  
A-1010 Wien  
Tel.: +43 (0)1 4000 – 97117 od. 97118  
Fax: +43 (0)1 4000 – 99 – 97115  
Email: [post@vergabekontrollsenat.wien.at](mailto:post@vergabekontrollsenat.wien.at)

## 5. **BEWERBER, TEILNAHMEANTRAG BZW. BERECHTIGUNG ZUR ANGEBOTSLEGUNG**

Der Bewerber kann auch eine Bewerbergemeinschaft sein. Teilnahmeberechtigt sind alle Bewerber, die die Eignungskriterien nach C.1 erfüllen, wobei sich eine allfällige Bewerbergemeinschaft aus maximal 3 Unternehmern zusammensetzen darf. Bewerbergemeinschaften mit mehr als 3 Unternehmern werden **ausgeschieden**.

Der Bewerber hat einen bevollmächtigten Vertreter zu bestellen, welcher ihn in allen Angelegenheiten der Bewerbung und ggf. in Folge des Angebotes und des Zuschlages nach außen hin verbindlich vertritt. Der bevollmächtigte Vertreter, der einzelvertretungsbefugt ist, ist im Teilnahmeantrag für das Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb namentlich zu benennen.

## **C. ALLGEMEINE EIGNUNGSANFORDERUNGEN**

Die nachfolgenden Bestimmungen sind die Allgemeinen Eignungsanforderungen der Wiener Stadtwerke (WSTW 9310 Teil 1, Ausgabe 01.02.2013) bei Vergaben als Sektorenauftraggeber und im gesetzlich nicht geregelten Bereich, gekennzeichnet in „Arial“ und schwarzer Schriftfarbe.

Ebenso enthalten sind in der Folge die Besonderen Eignungsanforderungen der WIENER LINIEN GmbH & Co KG, gekennzeichnet in „Times New Roman“ und blauer Schriftfarbe, die die Allgemeinen Eignungsanforderungen der Wiener Stadtwerke ergänzen.

### **1. EIGNUNGSANFORDERUNGEN AN DIE BEWERBER, BIETER UND DEREN SUBUNTERNEHMER**

#### **1.1. ALLGEMEINES**

Sofern im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer wie auf Frauen gleichermaßen.

Die in den nachfolgenden Bestimmungen getroffenen Regelungen für Bieter und Bewerber gelten ebenso für Bietergemeinschaften und Bewerbergemeinschaften.

Bei der Vergabe von Aufträgen erfolgt durch den Auftraggeber (AG) eine Prüfung der Eignung der Bewerber, Bieter und deren Subunternehmer. Die dazu erforderlichen Nachweise sind, sofern sie nicht in einem allgemein zugänglichen Verzeichnis eines Dritten erfasst sind, über Anforderung des AG diesem umgehend zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Teilnahmeantrag oder Angebot ist die Abgabe von Eigenerklärungen ausreichend. Die Nachweise sind auf Aufforderung des AG vorzulegen.

Sämtliche geforderten Nachweise sind in aktueller Fassung vorzulegen. Sofern sich das maximal zulässige Alter der einzelnen Nachweise nicht aus den Angebotsunterlagen ergibt, dürfen diese zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung nicht älter als sechs Monate sein.

Nachweise in Deutsch sind im Original oder in Kopie beizulegen. Fremdsprachige Nachweise sind in Kopie und in beglaubigter Übersetzung beizulegen.

Die Erbringung des Nachweises kann auch durch ein in Österreich allgemein zugängliches Verzeichnis eines Dritten erfolgen (z.B. ANKÖ). In diesem Fall ist die entsprechende Mitgliedsnummer zu nennen.

Die Bieter und allenfalls namhaft gemachte Subunternehmer müssen beim offenen Verfahren für die von ihnen zu erbringenden Leistungen zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung geeignet sein. Bewerber, die zu einer Angebotsabgabe eingeladen werden, müssen grundsätzlich zu diesem Zeitpunkt für die zu erbringenden Leistungen geeignet sein.

Bei Bewerber- und Bietergemeinschaften müssen die Anforderungen für Befugnis und Zuverlässigkeit für jedes Mitglied erfüllt sein. Umfasst der Leistungsgegenstand ausschließlich Leistungen für die dieselbe Befugnis erforderlich ist, so haben im Falle der Angebotslegung durch eine Bietergemeinschaft alle Mitglieder die entsprechende Befugnis nachzuweisen. Im Falle der Ausschreibung einer Gesamtleistung, die unterschiedliche Befugnisse in verschiedenen Fachrichtungen erfordert, hat jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft die Befugnis für den ihm konkret zufallenden Leistungsteil nachzuweisen.

Beteiligungen an zwei oder mehr Bewerber- oder Bietergemeinschaften oder Abgabe als Einzelbewerber oder Einzelbieter und Mitglied einer Bewerber- oder Bietergemeinschaft sind unzulässig. Bewerbungen bzw. Angebote von solchen Bewerbern und Bietern werden nicht berücksichtigt.

Die Evidenthaltung der gewerbe- und unternehmensrechtlichen Unterlagen, der Bonitäts- und Kapazitätsangaben sowie sonstiger Daten kann mittels EDV erfolgen. Die Bewerber, Bieter bzw. Subunternehmer erklären sich durch die Übermittlung der Unterlagen mit einer Datenerfassung und -verarbeitung einverstanden.

Die Weitergabe des gesamten Auftrages ist unzulässig, ausgenommen hiervon sind Kaufverträge sowie die Weitergabe an verbundene Unternehmen. Verbundene Unternehmen müssen namhaft gemacht werden. Sofern nicht anders angegeben, sind jedenfalls die Subunternehmer für wesentliche Teile des Auftrages anzugeben. Die Weitergabe von Teilen der Leistung ist überdies nur insoweit zulässig, als der Subunternehmer die für die Ausführung seines Teiles erforderliche Befugnis, technische Leistungsfähigkeit sowie die berufliche Zuverlässigkeit besitzt und - sofern der Subunternehmer zur Darlegung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit benötigt wird - die Nachweise gem. Punkt 1.2 erbringt.

### **Konzernreferenz**

Sollte zum Nachweis der technischen bzw. finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf Konzernunternehmen verwiesen werden, so ist eine Patronatserklärung des Konzerns vorzulegen.

Im Fall des Verweises auf Konzernunternehmen ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Leistung, für die die technische Leistungsfähigkeit substituiert wurde, auch durch das genannte Konzernunternehmen erbringen zu lassen, wenn das Konzernunternehmen für den Nachweis der Eignung erforderlich ist.

Mitarbeiter des Bieters, die mit Vertretern des AG Besprechungen über Fragen der Vergabe führen, müssen der deutschen Sprache mächtig sein oder einen Simultandolmetscher beiziehen, so dass ein reibungsloser Kommunikationsablauf gewährleistet ist. Dies gilt in weiterer Folge auch für die Vertragsabwicklung.

Teilnahmeanträge sind in deutscher Sprache zu stellen.

## **1.2. NACHWEIS DER BEFUGNIS, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND ZUVERLÄSSIGKEIT**

Beabsichtigt der Bewerber/Bieter die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch einen Subunternehmer oder ein verbundenes Unternehmen zu substituieren, ist die Zusage einer im EWR niedergelassenen Bank zur Abgabe einer Bankgarantie (Promesse) beizubringen.

Sofern vom AG Nachweise über die technische Leistungsfähigkeit verlangt werden und diese teilweise oder gänzlich durch einen/mehrere Subunternehmer erbracht wird/werden, ist von diesem/diesen jedenfalls eine Erklärung abzugeben, die erforderlichen Mittel auch tatsächlich zur Verfügung zu stellen.

Zum Nachweis der Eignung werden in jedem Fall festgelegt bzw. zur Beurteilung herangezogen:

### **1.2.1. BEFUGNIS**

Nachweis der Gewerbeberechtigung oder Befugnis;

siehe Bewerbungsmappe Anhang A

### **1.2.2. FINANZIELLE UND WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT**

Keine besonderen Anforderungen, sofern in der öffentlichen Bekanntmachung oder in der Ausschreibung keine anders lautenden Festlegungen getroffen sind

Als anders lautende Festlegung wird getroffen:a) Der Bewerber / Bieter hat folgendes Eignungskriterium „Mindestumsatz“ nachzuweisen:

Bewerber / Bieter, deren Gesamtumsatz-Mittel der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre nicht mind. 1.000.000 EUR beträgt, werden nicht weiter berücksichtigt. Liegen bei neu gegründeten Unternehmen noch keine drei Geschäftsjahre vor, so muss zumindest ein volles Geschäftsjahr mit mind. 1.000.000 EUR nachgewiesen werden.

Bei Bewerber- oder Bietergemeinschaften hat zumindest ein Mitglied dieses Kriterium allein zu erfüllen.

Gleiches gilt für einen Subunternehmer bzw. ein verbundenes Unternehmen, für den Fall, dass der Bewerber/Bieter beabsichtigt, die wirtschaftliche oder finanzielle Leistungsfähigkeit durch diese zu substituieren. In diesem Fall ist zusätzlich eine Promesse / Vertragserfüllungsgarantie (Pkt. c) beizubringen.

Nachweis:

Eine formelle Erklärung eines Steuerberaters oder Wirtschaftstreuhanders über den Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre ist beizubringen von

- dem Bewerber / Bieter (bzw. jedes Mitglied der Bewerber- oder Bietergemeinschaft)
- dem Subunternehmer bzw. dem verbundenen Unternehmen, für den Fall, dass der Bewerber/Bieter beabsichtigt, die wirtschaftliche oder finanzielle Leistungsfähigkeit durch diese zu substituieren.

Alternativ zur Erklärung eines Steuerberaters oder Wirtschaftstreuhanders sind auch entsprechende Urkundenkopien aus dem Jahresabschluss zulässig. Aus den drei Jahresumsätzen wird der Mittelwert errechnet.

b) Der Bewerber / Bieter hat folgendes Eignungskriterium „Rating“ nachzuweisen:

Bewerber / Bieter, die über ein KSV-Rating (Gesamtbewertung/Ausfallrisiko) von höher als 400 verfügen, werden nicht weiter berücksichtigt, sofern keine Promesse (siehe unten) dem Angebot angeschlossen ist. Dabei darf das Datum der letzten Datenüberarbeitung nicht älter als 12 Monate sein. (Gerechnet ab dem Datum, zu dem die Eignung nach § 230 BVergG 2006 vorliegen muss).

Zusatz für Bewerber-/Bietergemeinschaften:

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften wird das nach dem Gesamtumsatz des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres gewichtete arithmetische Mittel der Ratings aller Mitglieder der Gemeinschaft herangezogen. Sofern zumindest ein Mitglied der Gemeinschaft über kein KSV-Rating (Gesamtbewertung/Ausfallrisiko) verfügt, so wird vom Auftraggeber kein Mittel gebildet. In diesem Fall kommen die Bestimmungen über die Promesse / Vertragserfüllungsgarantie zur Anwendung. Sofern das gewichtete arithmetische Mittel der Ratings >400 beträgt, ist vom ermächtigten Vertreter der Bewerber-/Bietergemeinschaft eine Promesse beizubringen (Pkt. c).

Nachweis:

Der Bewerber / Bieter hat den Nachweis über das Rating des Kreditschutzverbands 1870 (KSV-Rating = Gesamtbewertung/Ausfallrisiko) zu erbringen. Dies gilt auch für Bewerber / Bieter aus dem EU oder EWR-Raum, die ggf. für eine entsprechende „Übersetzung“ der jeweiligen landesüblichen Handelsauskunft in die KSV-Nomenklatur zu sorgen haben. Alternativ kann vom Bewerber / Bieter aus dem EU oder EWR-Raum eine solche Auskunft auch direkt beim Kreditschutzverband von 1870 bezogen werden.

Kreditschutzverband von 1870



Customer Care Center  
 Wagenseilgasse 7, 1120 Wien  
 Telefon 050 1870-1000 (aus dem Ausland T +43 50 1870-1000)  
 E-Mail ksv.ccc@ksv.at

Beispiel Bieter-/Bewerbergemeinschaft:

Firma	Gesamtumsatz	KSV-Rating
Firma 1	U1 = 60 Mio EUR	K1 = 300
Firma 2	U2 = 20 Mio EUR	K2 = 410
Firma 3	U3 = 10 Mio EUR	K3 = 350
gewichtetes arithmetisches Mittel der KSV-Ratings (Gesamtbewertung/Ausfallsrisiko)	$K = \frac{U_1 * K_1 + U_2 * K_2 + U_3 * K_3}{U_1 + U_2 + U_3} = 330$	

#### c) Nachweis und Eignungskriterium Promesse:

Sofern der Bewerber / Bieter über kein geeignetes (gem. Pkt. b) KSV-Rating (Gesamtbewertung/Ausfallsrisiko) verfügt oder seine finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch einen Subunternehmer oder ein verbundenes Unternehmen substituiert, ist eine Garantiebereitstellungszusage (Promesse) in Höhe von 100.000 EUR einer in der EU niedergelassenen Bank über die Beibringung einer unbedingten und unwiderruflichen Garantieerklärung durch diese Bank der Bewerbung / dem Angebot anzuschließen.

Für den Auftragsfall hat der Bieter den WL nach unanfechtbarer Zuschlagsentscheidung jedoch vor der Zuschlagerteilung auf Aufforderung binnen zehn Werktagen eine Vertragserfüllungsgarantie in der Höhe von 100.000 EUR bereitzustellen. Sowohl Garantiebereitstellungszusage wie Bankgarantie sind in deutscher Sprache beizubringen (oder ggf. eine beglaubigte deutsche Übersetzung). Die für die Ausstellung einer Promesse und/oder Bankgarantie anfallenden Kosten hat der Bewerber / Bieter zu tragen.

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften reicht die Promesse bzw. Garantie eines Mitglieds aus.

Sowohl für die Promesse als auch die Vertragserfüllungsgarantie sind die den Ausschreibungsunterlagen beigelegten Musterbriefe zu verwenden.

**siehe Bewerbungsmappe Anhang C**

#### **1.2.3. TECHNISCHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT:**

Keine besonderen Anforderungen, sofern in der öffentlichen Bekanntmachung oder in der Ausschreibung keine anders lautenden Festlegungen getroffen sind

#### **1.2.4. ZUVERLÄSSIGKEIT:**

- (1) Nachweis, dass gegen den Unternehmer bzw. gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil ergangen ist, welches die berufliche Zuverlässigkeit des Unternehmers in Frage stellt;
- (2) Nachweis, dass kein Insolvenzverfahren eingeleitet oder nicht die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde;

- (3) Nachweis, dass sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben

Die Nachweise für die Punkte (1) bis (3) können durch Eigenerklärungen erbracht werden, sofern in der öffentlichen Bekanntmachung oder in der Ausschreibung keine anders lautenden Festlegungen getroffen sind.

Als gesonderte Festlegung wird getroffen:

Zu Pkt. 1: Strafregisterauszug oder gleichwertige Bescheinigung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers.

Zu Pkt. 2: Firmenbuchauszug oder gleichwertige Bescheinigung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers.

Zu Pkt. 3: Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Rückstandsbescheinigung der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes des Unternehmers.

siehe Bewerbungsmappe Anhang B

## **D. BESONDEREN BEWERBUNGSBESTIMMUNGEN**

### **1. VOM BEWERBER MÜSSEN NACHWEISE FÜR DIE AUSWAHLKRITERIEN IN FOLGENDER FORM ERBRACHT WERDEN:**

#### Form der Bestätigungen:

Schriftliche Bestätigungen von Auftraggebern (Unterschrift) über die Erbringung der Referenzleistung. Die Bestätigungen müssen jeweils enthalten.

- Name und Sitz des Leistungsempfängers sowie Name und Telefonnummer der Auskunftsperson
- Art und Wert der Leistung
- Zeit und Ort der Leistungserbringung
- Angabe, ob die Leistung fachgerecht und ordnungsgemäß ausgeführt wurde
- Werden Nachweise über Leistungen vorgelegt, die der Bieter in Arbeitsgemeinschaften erbracht hat, ist der vom Unternehmer erbrachte Anteil an der Leistungserbringung anzugeben.
- Werden Nachweise über Leistungen vorgelegt, die der Bieter als Subunternehmer erbracht hat, so ist die Referenzleistung nicht vom Auftraggeber der Subunternehmerleistung, sondern von derjenigen Stelle zu bestätigen, welche die Leistung erhält.
- Unterschrift des Leistungsempfängers

Nur solche Referenzen eines Bieters oder seines Subunternehmers werden gewertet, die

- von ihm (als AN oder Subunternehmer) selbst oder
- im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft
  - als Konsortialführer oder
  - als technisch Verantwortlicher und Ausführender

erworben wurden.

Die folgenden Auswahlkriterien werden bei der Bewerberauswahl berücksichtigt:

## 2. ERFAHRUNG IN STATISCH-KONSTRUKTIVEN BAUWERKSUNTERSUCHUNGEN E<sub>SK</sub>

Von aktuellen oder ehemaligen Auftraggebern bestätigte Referenzen über laufende oder innerhalb der letzten zehn Jahre abgeschlossene Projekte; max. Anzahl: 2.

### Inhalt der Referenzbestätigung:

- Art des Projekts
  - Verkehrsbauwerke schienengebundener öffentlicher Verkehrsmittel (in Betrieb befindliche Stationsgebäude, Bahnhofsgebäude udgl.) [1,50]
  - Hochbauten[1,25]
  - sonstige Bauwerke [1,00]

Additiver Zuschlag für Bauwerke unter Denkmalschutz stehend [0,50]

maximaler Faktor = 2,0

- Bearbeitungsumfang
  - Durchführung von statisch-konstruktiven Bauwerksuntersuchungen und dazugehörigen Sanierungskonzepten; Erstellung von Kostenschätzungen gemäß ÖNORM B 1801 [1,75],
  - Durchführung von statisch-konstruktiven Bauwerksuntersuchungen und dazugehörigen Sanierungskonzepten [1,50],
  - Durchführung von statisch-konstruktiven Bauwerksuntersuchungen [1,00],

Additiver Zuschlag für Gebäude unter Bundesdenkmalschutz stehend [0,25]

maximaler Faktor = 2,0

- Bruttogeschoßfläche des untersuchten Objekts [m<sup>2</sup>]

Es wird die untersuchte Objektfläche in m<sup>2</sup> Bruttogeschoßfläche gewertet. Diese wird nur bis zu jeweils 1.250 m<sup>2</sup> gewertet.

Bei der Bewertung der beigebrachten Unterlagen wird insbesondere auf die in den Klammern angeführten Zuordnungen in der Reihenfolge [Faktoren] ihrer Aufzählung im Besonderen Bedacht genommen.

### Ermittlung der Bewertungspunkte

$$P_{PR} = \Sigma ( BGF [m^2] \times \text{Projektart} \times \text{Bearbeitungsumfang} )$$

Das Punktemaximum ist mit 10.000 Punkten gedeckelt.

### 3. ERFAHRUNG IN AUSSCHREIBUNGS- UND DETAILPLANUNG E<sub>P</sub>

Von aktuellen oder ehemaligen Auftraggebern bestätigte Referenzen über laufende oder innerhalb der letzten zehn Jahre abgeschlossene Projekte; max. Anzahl: 2.

#### Inhalt der Referenzbestätigung:

- Art des Projekts
  - Verkehrsbauwerke schienengebundener öffentlicher Verkehrsmittel (in Betrieb befindliche Stationsgebäude, Bahnhofsgebäude udgl.) [1,75]
  - Hochbauten[1,50]
  - sonstige Bauwerke [1,25]

Additiver Zuschlag für Bauwerke unter Denkmalschutz stehend [0,25]

maximaler Faktor = 2,0

- Bearbeitungsumfang
    - Ausschreibungs- und Detailplanung; Kostenberechnungen gemäß ÖNORM B 1801; Planungscoordination [1,75]
    - Ausschreibungs- und Detailplanung; Kostenberechnungen gemäß ÖNORM B 1801 [1,50]
    - Ausschreibungs- und Detailplanung [1,25]
    -
- Additiver Zuschlag für Gebäude unter Bundesdenkmalschutz stehend [0,25]

maximaler Faktor = 2,0

- Umbaukosten (netto) zugeordnet nach Bearbeitungsumfang

Falls bei den einzelnen Angaben Zuordnungen zu mehreren Begriffen möglich sind, so sind die Umbaukosten entsprechend aufzugliedern. Es werden nur bis zu jeweils 25 Mio. Euro gewertet.

Bei laufenden Projekten ist für die Aliquotierung der Zuordnung der Fertigstellungsgrad mit Stichtag 31.März 2013 anzugeben.

Bei der Bewertung der beigebrachten Unterlagen wird insbesondere auf die in den Klammern angeführten Zuordnungen in der Reihenfolge [Faktoren] ihrer Aufzählung im Besonderen Bedacht genommen.

#### Ermittlung der Bewertungspunkte

$$P_{PR} = 125 \times \sum [\text{Umbaukosten (Mio. Euro)} \times \text{Projektart} \times \text{Bearbeitungsumfang}]$$

Das Punktemaximum ist mit 25.000 Punkten gedeckelt.

#### 4. ANGABEN ZUM SCHLÜSSELPERSONAL FÜR STATISCH-KONSTRUKTIVE BAUWERKSUNTERSUCHUNGEN (PERSÖNLICHE KENNDATEN, SPEZIELLE KENNTNISSE UND REFERENZEN)

##### P<sub>ESK</sub>

Für das gegenständliche Projekt wird als Kenngröße für das Schlüsselpersonal das Arbeitskapazitätsäquivalent im Umfang von einer Personen herangezogen. In der ersten Stufe erfolgt die Bewertung des Unternehmens. Für die 2. Stufe ist das tatsächlich zum Einsatz kommende Personal zu nennen (Nennungen der ein und selben Person in beiden Stufe sind möglich).

##### Inhalte Formblatt D3a:

Auszufüllen für das Schlüsselpersonal. Das sind der Projektleiter, Projektleiter Stellvertreter und so viele selbständige Sachbearbeiter, dass die Summe der Arbeitskapazitäten aller angeführten Mitarbeiter genau 100% beträgt. Es werden die persönlichen Referenzen der letzten 20 Jahre herangezogen.

##### Inhalte Formblatt D3b:

Auszufüllen für jene Personen, die im Formblatt D3a angeführt wurden.

- Funktion beim Projekt

Projektleiter [1,25], Projektleiter - Stellvertreter [1,0], selbständiger Sachbearbeiter [0,75]

maximaler Faktor = 1,25

- Projektsgegenstand

- Verkehrsbauwerke schienengebundener öffentlicher Verkehrsmittel (in Betrieb befindliche Stationsgebäude, Bahnhofsgebäude udgl.) [1,50]
- Hochbauten[1,25]
- sonstige Bauwerke [1,00]

Additiver Zuschlag für Bauwerke unter Denkmalschutz stehend [0,50]

maximaler Faktor = 2,0

- Bearbeitungsumfang

- Durchführung von statisch-konstruktiven Bauwerksuntersuchungen und dazugehörigen Sanierungskonzepten; Erstellung von Kostenschätzungen gemäß ÖNORM B 1801 [1,75],
- Durchführung von statisch-konstruktiven Bauwerksuntersuchungen und dazugehörigen Sanierungskonzepten [1,50],
- Durchführung von statisch-konstruktiven Bauwerksuntersuchungen [1,00],

Additiver Zuschlag für Gebäude unter Bundesdenkmalschutz stehend [0,25]

maximaler Faktor = 2,0

Falls bei den einzelnen Angaben Zuordnungen zu mehreren Begriffen möglich sind, ist jene anzuführen, die überwiegend zutrifft.

Sollte es bei den Bearbeitungszeiträumen von Projekten zu Überschneidungen kommen, so ist der Überschneidungszeitraum entsprechend der Arbeitskapazität für die einzelnen Projekte den jeweiligen Projekten zuzuordnen. In der Tabelle dürfen also keine Überschneidungen von Zeiträumen ausgewiesen werden.

Bei der Bewertung der beigebrachten Unterlagen wird auf die in den Klammern angeführten Zuordnungen in der Reihenfolge ihrer Aufzählung [Faktoren] im Besonderen Bedacht genommen.

#### Ermittlung der Bewertungspunkte

$P_{PE} = 50 \times \text{Kapazität} \times \Sigma [\text{Jahre} \times \text{Funktion} \times \text{Projektsgegenstand} \times \text{Bearbeitungsumfang}]$

Das Punktemaximum ist mit 5.000 Punkten gedeckelt.

Für alle Erklärungen sind die im „Anhang D“ der Bewerbungsmappe zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden bzw. sind die entsprechenden Urkundenkopien der Bewerbung beizulegen.

#### Form der Bestätigungen:

Persönlich gefertigter Praxisnachweis lt. Formblatt D 3a u. D 3b mit Darstellung von Art und Dauer der Tätigkeit.

### **5. ANGABEN ZUM SCHLÜSSELPERSONAL FÜR PLANUNGSAUFGABEN (PERSÖNLICHE KENN-DATEN, SPEZIELLE KENNTNISSE UND REFERENZEN) P<sub>EP</sub>**

Für das gegenständliche Projekt wird als Kenngröße für das Schlüsselpersonal das Arbeitskapazitätsäquivalent im Umfang von einer Personen herangezogen. In der ersten Stufe erfolgt die Bewertung des Unternehmens. Für die 2. Stufe ist das tatsächlich zum Einsatz kommende Personal zu nennen (Nennungen der ein und selben Person in beiden Stufe sind möglich).

#### Inhalte Formblatt D4a:

Auszufüllen für das Schlüsselpersonal. Das sind der Projektleiter, Projektleiter Stellvertreter und so viele selbständige Sachbearbeiter, dass die Summe der Arbeitskapazitäten aller angeführten Mitarbeiter genau 200% beträgt. Es werden die persönlichen Referenzen der letzten 20 Jahre herangezogen.

#### Inhalte Formblatt D4b:

Auszufüllen für jene Personen, die im Formblatt D4a angeführt wurden.

- Funktion beim Projekt

Projektleiter [1,25], Projektleiter - Stellvertreter [1,0], selbständiger Sachbearbeiter [0,75]

maximaler Faktor = 1,0

- Art des Projekts
  - Verkehrsbauwerke schienengebundener öffentlicher Verkehrsmittel (in Betrieb befindliche Stationsgebäude, Bahnhofsgebäude udgl.) [1,75]
  - Hochbauten[1,50]
  - sonstige Bauwerke [1,25]

Additiver Zuschlag für Bauwerke unter Denkmalschutz stehend [0,25]

maximaler Faktor = 2,0

- Bearbeitungsumfang
  - Ausschreibungs- und Detailplanung; Kostenberechnungen gemäß ÖNORM B 1801; Planungskoordination [1,75],
  - Ausschreibungs- und Detailplanung; Kostenberechnungen gemäß ÖNORM B 1801 [1,50],
  - Ausschreibungs- und Detailplanung [1,25],

Additiver Zuschlag für Gebäude unter Bundesdenkmalschutz stehend [0,25]

maximaler Faktor = 2,0

Falls bei den einzelnen Angaben Zuordnungen zu mehreren Begriffen möglich sind, ist jene anzuführen, die überwiegend zutrifft.

Sollte es bei den Bearbeitungszeiträumen von Projekten zu Überschneidungen kommen, so ist der Überschneidungszeitraum entsprechend der Arbeitskapazität für die einzelnen Projekte den jeweiligen Projekten zuzuordnen. In der Tabelle dürfen also keine Überschneidungen von Zeiträumen ausgewiesen werden.

Bei der Bewertung der beigebrachten Unterlagen wird auf die in den Klammern angeführten Zuordnungen in der Reihenfolge ihrer Aufzählung [Faktoren] im Besonderen Bedacht genommen.

#### Ermittlung der Bewertungspunkte

$P_{PE} = 100 \times \text{Kapazität} \times \Sigma [\text{Jahre} \times \text{Funktion} \times \text{Projektsgegenstand} \times \text{Bearbeitungsumfang}]$

Das Punktemaximum ist mit 10.000 Punkten gedeckelt.

Für alle Erklärungen sind die im „Anhang D“ der Bewerbungsmappe zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden bzw. sind die entsprechenden Urkundenkopien der Bewerbung beizulegen.

#### Form der Bestätigungen:

Persönlich gefertigter Praxisnachweis lt. Formblatt D 4a u. D 4b mit Darstellung von Art und Dauer der Tätigkeit.



## 6. GEWICHTUNG DER AUSWAHLKRITERIEN

Die Auswahlkriterien werden vom Auftraggeber wie folgt gewichtet:

Schlüssel	20%	50%	10%	20%
Kriterium	Erfahrung bei statisch-konstruktiven Prüfungen $E_{SK}$	Erfahrung bei Planungsleistungen $E_P$	Berufserfahrung des Personals $P_{ESK}$	Berufserfahrung des Personals $P_{EP}$
<b>Beurteilungsgröße</b>	BGF und Art der untersuchten Objekte und Umfang der notwendigen Untersuchungen in den letzten 10 Jahren (max. 2 Projekte mit einer Deckelung der Summe der BGF im Umfang von je 1.250 m <sup>2</sup> )	Umbaukosten der Projekte und Umfang der Planungsleistungen in den letzten 10 Jahren (max. 2 Projekte mit einer Deckelung der Summe der Projekte im Umfang von je 25 Mio. €)	Praxismonate des Schlüsselpersonals in den verschiedenen Beschäftigungskategorien innerhalb der letzten 20 Jahre  1 Person	Praxismonate des Schlüsselpersonals in den verschiedenen Beschäftigungskategorien innerhalb der letzten 20 Jahre  2 Personen
<b>Nachweis<sup>1</sup></b>	schriftliche Angabe Formblatt D 1 mit angeschlossener Bestätigung des Auftraggebers	schriftliche Angabe Formblatt D 2 mit angeschlossener Bestätigung des Auftraggebers	Persönlich gefertigter Praxisnachweis lt. Formblatt D 3a u. D 3b mit Darstellung von Art und Dauer der Tätigkeit	Persönlich gefertigter Praxisnachweis lt. Formblatt D 4a u. D 4b mit Darstellung von Art und Dauer der Tätigkeit
<b>Bewertung/Relativvergleich</b>	Bewertungspunkte in Abhängigkeit von den BGF mit Faktor für Projektkategorie, Art des Projekts und Bearbeitungsumfang  $E_{SK} = \text{max. } 10.000$ Punkte	Bewertungspunkte in Abhängigkeit von den Umbaukosten mit Faktor für Projektkategorie, Art des Projekts und Bearbeitungsumfang  $E_P = \text{max. } 25.000$ Punkte	Bewertungspunkte für nachgewiesene Beschäftigungskategorien multipliziert mit der Beschäftigungsdauer in Jahren  $P_{ESK} = \text{max. } 5.000$ Punkte	Bewertungspunkte für nachgewiesene Beschäftigungskategorien multipliziert mit der Beschäftigungsdauer in Jahren  $P_{EP} = \text{max. } 10.000$ Punkte

<sup>1</sup> Ist durch den Bewerber zu liefern.